

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: FL 14 Motor & Kaltreiniger Konzentrat
Handelsnummer: FL14

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen

Aktives Reinigungsmittel für PKW und LKW

Verwendungssektoren:

Industrie [SU3], professionelle Verwendung [SU22]

Produktkategorie:

Autopflegeprodukte, Reiniger, Reiniger für SB-Anlagen, Sprühgeräte, Waschanlagen, Heißwasserreinigungsgeräte

Abgeratene Verwendungen

Industrie [SU3], Privatverwendung (= Öffentlichkeit = Konsumenten) [SU21],
professionelle Verwendung [SU22]

1.3. Generalimporteur:

FRAGO Handels GmbH
Ebersdorf 282
8273 Ebersdorf
office@frago.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: **+43 1 406 43 43**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EG) Nr 1272/2008:

Piktogramme:
GHS05

Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):
Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1

Gefahrenhinweise(n):
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ätzendes Produkt: verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenverletzungen.
Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

2.2. Kennzeichnungselemente

 Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):
GHS05 - Gefahr

Gefahrenhinweise(n):
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter ... zuführen.

Inhalt:

Natriumhydroxid, Nichtionische Tenside

Inhalt (EG Verordnung 648/2004):

< 5% Phosphonate, nichtionische Tenside,

2.3. Sonstige Gefahren

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Die Verwendung dieses chemischen Produkt bringt mit sich die Verpflichtung der Arbeitgeber zur "Risikobewertung". Arbeiter, die diesem chemischen Stoff ausgesetzt sind, sollten keiner Gesundheitsüberwachung unterzogen werden, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung ergeben, dass es je nach Art und Menge des gefährlichen chemischen Stoffs und nach Art und Häufigkeit der Exposition gegenüber diesem Stoff nur ein "mäßiges Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gibt und dass die Maßnahmen, die in demselben Gesetzesdekret vorgesehen sind, ausreichend sind, um das Risiko zu reduzieren.

Nur für professionelle Verwendung

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
 Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Natriumhydroxid	> 1 < 2%	Skin Corr. 1A, H314	011-002-00-6	1310-73-2	215-185-5	01-2119457892-27-xxxx
EDTA	>1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H332; STOT RE 2, H373	Prodotto di reazione	64-02-8	200-573-9	n.v.
Sodium Cumenesulfonate	> 1 < 5%	Eye Irrit. 2, H319		15763-76-5	239-854-6	01-2119489411-
Tetrasodium etidronate	> 1 < 5%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319		3794-83-0	223-267-7	01-2119510391-53-xx
Nichtionische Tenside	> 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	Mischung	68439-46-3	Mischung	n.v.
Nichtionische Tenside	> 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412	Mischung	68131-39-5	Mischung	n.v.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Raum. Sofort den Patienten aus dem Seuchengebiet entfernen und ihn in einem gut gelüfteten Raum ruhig lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Wenn die Atmung aufgehört hat, künstlich beatmen.

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Kontakt mit der Haut sich sofort mit Wasser und Seife waschen.

Bei direktem Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen:

Sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser waschen, Augenlider mindestens 10 Minuten geöffnet halten und Augen dann mit trockener, steriler Gaze schützen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder ohne die Empfehlung eines Augenarztes benutzen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen: bei spontanem oder versehentlich herbeigeführtem Erbrechen den Patienten ins Krankenhaus sofort bringen, um zu prüfen, ob es möglich ist, die Flüssigkeit aus den Lungen abzusaugen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen: bei Unwohlsein wegen des Einatmens von Dämpfen oder Nebeln, den Patienten in einen nicht verschmutzten Raum überführen. Den Patienten ruhig lassen. Wo nötig ärztlichen Rat einholen. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist und nicht atmet: prüfen, ob es keine Atemhindernisse gibt, und durch die Hilfe des kompetenten Personals künstlich beatmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt: kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Entzündungen oder Reizungen ärztlichen Rat einholen. Bei Kontakt mit dem heißen Produkt, das Teil mit viel kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Ärztlichen Rat einholen oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salben oder etwas anderes verwenden, es sei denn, ärztlichen Rat eingeholt wurde.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt: Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. 15 Minuten weiter ausspülen. Augenlider offen halten. Bei anhaltender Reizung spezialisierten ärztlichen Rat einholen. Bei Kontakt mit dem heißen Produkt das Teil mit viel kaltem Wasser abkühlen und mit Gaze oder sauberen Tüchern abdecken. Ärztlichen Rat einholen oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salben oder etwas anderes verwenden, es sei denn, ärztlichen Rat eingeholt wurde.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, um ein Absaugen des Produkts aus den Lungen zu vermeiden. Wenn der Verunglückte bewusst ist, ihren Mund mit Wasser ausspülen lassen, ohne zu schlucken. Ruhig lassen. Ärztlichen Rat einholen oder ins Krankenhaus bringen. Wenn der Verunglückte bewusstlos ist, ihn in einer seitlichen Sicherheitsstellung halten. Bis auf das Erscheinen von Symptomen nicht warten. Bei spontanem Erbrechen, den Kopf gesenkt halten, um die Gefahr, dass die Flüssigkeit in die Lungen eintritt, zu vermeiden. Nichts einem bewusstlosen Verunglückten durch den Mund geben.

4.2. Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen.

Symptomen/Verletzungen bei Einatmen:

Bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken können die Nieren geschädigt werden

Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, der bei Raumtemperatur nicht ausreicht, um eine bedeutende Konzentration von Dämpfen zu erzeugen. Bei Verwendung bei hohen Temperaturen oder bei Sprühnebeln oder Nebeln kann die Exposition zu Reizungen der Atemwege, Übelkeit, Unwohlsein und Benommenheit führen.

Symptome/Verletzungen bei Hautkontakt: ein längerer oder wiederholter Kontakt kann eine leichte vorübergehende Hautreizung verursachen. Kontakt mit heißem Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Verletzungen bei Augenkontakt: Augenkontakt kann eine leichte vorübergehende Reizung verursachen. Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen können zu Verbrennungen führen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Verletzung der Mundhöhle.

4.3. Hinweise bei ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Den Verunglückte sofort ins Krankenhaus bringen. Bis auf das Erscheinen von Symptomen nicht warten. Bei schwere Verbrennungen Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach den in Brand verwickelten Materialien.

Geeignetes Löschmittel: bei kleinen Bränden: CO₂, Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Sand oder Erde. Bei größeren Bränden: alkoholbeständiger Schaum oder Sprühwasser. Diese Löschmittel sollen nur bei angemessen geschultem Personal. Andere Löschgase (gemäß der Verordnung).

Löschmittel zu vermeiden:

Wasserstrahlen. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind, verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Brennstoff, jedoch nicht als brennbar eingestuft klassifiziert. Die Erzeugung brennbarer Dämpfe tritt bei Temperaturen auf, die höher als die gewöhnlichen Raumtemperaturen sind.

Explosionsgefahr: keine. Verbrennungsprodukte: bei unvollständiger Verbrennung kann ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid und NO_x (schädliche/giftige Gase). Sauerstoffgesättigte Verbindungen (Aldehyde usw.), NaOx

Verbrennungsprodukte: bei unvollständiger Verbrennung kann ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft entstehen, einschließlich Kohlenmonoxid und NO_x (schädliche/giftige Gase). Sauerstoffgesättigte Verbindungen (Aldehyde usw.), NaOx

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgeräte verwenden

Sicherheitshelm und Vollschutzanzüge anziehen.

Strahlwasser kann zum Schutz der Leuten, die sich an der Löschung beteiligen, verwendet werden.

Man kann auch Atemschutzmasken verwenden, besonders in beengten oder schlecht belüfteten Räumen oder wenn halogenierte Feuerlöscher (Halon-Feuerlöscher, Solkane 123, NAF, usw ...)

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

verwendet werden.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

Anweisungen zum Löschen: wenn möglich, Ausströmen des Produkts zu Anfang blockieren. Wenn möglich, Produktbehälter oder Fässer aus dem Gefahrenbereich verstellen. Ausgießen, die Feuer nicht gefangen haben, mit Schaum oder Erde bedecken. Wasserstrahlen nur zum Kühlen der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind, verwenden. Wenn der Brand nicht gelöscht werden kann, den Raum evakuieren.

Besondere Ausrüstung für die Brandbekämpfung: persönliche Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung (siehe auch Abschnitt 8). Automatisches Atemschutzgerät (sich auf Ministerialerlass von 02/05/2001 ggf. beziehen).

Sonstige Angaben (Brandbekämpfung): bei Brandfall, Abwässer, Produktreste und anderes kontaminiertes Material nicht zerstreuen, sondern separat sammeln und korrekt behandeln.

6.1. Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren

Allgemeine Maßnahmen: wenn die Sicherheitsbedingungen es erlauben, Ausströmen an der Quelle blockieren oder einschränken. Wenn die Sicherheitsbedingungen es erlauben, jegliche Zündungsquelle entfernen (z.B. Elektrizität, Funken, Feuers, Fackeln). Zufällige Spritzer auf heißen Metallflächen oder auf elektrischen Kontakten vermeiden. Direkten Kontakt mit dem ausgeströmten Material vermeiden.

6.1.1 Für das Personal, das nicht direkt einschritt:
Sich aus der Umgebung der Freisetzung entfernen. Nicht rauchen.
Schutzmaske, Handschuhe und Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Notfallmaßnahmen: Notfallteams benachrichtigen. Mit Ausnahme von kleinen Ausströmen, muss die Durchführbarkeit der Maßnahmen immer von qualifiziertem und kompetentem Personal, das für die Notfallbehandlung zuständig ist, geprüft und genehmigt werden.

6.1.2 Für Notfall Personal:
Nitrilschutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Von jeglichen freien Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.
Eine ausreichende Belüftung versichern.
Gefahrenzone räumen und Experte eventuell befragen.

Besondere Schutzausrüstung: bei kleinen Ausströmen: normale antistatische Arbeitskleidung ist gewöhnlich geeignet. Bei größeren Ausströmen: Schutzkleidung aus antistatischem Material, beständig gegen Chemikalien. Bei Bedarf wärmebeständige und wärmeisolierte Schutzkleidung. Arbeitshandschuhe (vorzugsweise Halbbarmhandschuhe), die eine ausreichende Beständigkeit gegen Chemikalien bieten. Handschuhe aus PVA (Polyvinylalkohol) sind nicht wasserbeständig und nicht für den Notfall geeignet. Wenn ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, müssen die Handschuhe wärmebeständig und wärmeisoliert sein. Schutzhelm. Antistatische und rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und / oder Gesichtsschutzgeräte bei Spritzern oder Augenkontakt sind möglich oder vorhersehbar. Atemschutz: es ist möglich, eine Halbmaske oder eine Gesamtmaske, die mit einem oder mehreren Filtern für organische Dämpfe (AX) ausgestattet ist, oder ein autonomes Atemschutzgerät zu verwenden, je nach Ausmaß des Auslaufens und der voraussichtlichen Expositionshöhe. Wenn die Situation nicht vollständig beurteilt werden kann oder wenn ein Risiko für Sauerstoffmangel besteht, nur ein autonomes Atemschutzgerät verwenden.

Notfallverfahren: die zuständigen Behörden gemäß den geltenden Vorschriften benachrichtigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand beschränken.
Sollte das Produkt in einen Wasserlauf abgelaufen sein oder sollte es Boden oder Vegetation kontaminiert haben, die zuständigen Behörden benachrichtigen.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.

Verhindern Sie, dass sich das Produkt in engen Räumen oder unter der Erde ansammelt.
Vermeiden Sie, dass das Produkt in die Kanalisation oder Gewässer abfließt oder sich in der Umgebung verteilt

6.3. Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung sammeln. Es mit inertem Material eventuell aufnehmen.
Eindringen ins Kanalsystem verhindern.

6.3.2 Zur Reinigung:

Nach der Sammlung, den Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

Methoden zur Eindämmung:

Geeignetes Material zum Entfernen: Erde. Das Produkt mit Erde, Sand oder anderem saugfähigen Mittel aufnehmen und eindämmen. Das Produkt und das Restmaterial in geeigneten Behältern lagern. Gemäß dem Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen zurückgewinnen oder entsorgen.

Wasser: das Produkt ist wasserlöslich und ein Eingriff ist normalerweise nicht möglich. Wenn möglich, das Produkt durch mechanischen Anlagen sammeln. Benachrichtigen Sie gegebenenfalls die zuständigen Behörden. Gemäß dem Gesetzesdekret 152/06 und nachfolgenden Änderungen beseitigen. Keine Lösungsmittel oder Dispergiermittel verwenden, es sei denn, dies wurde ausdrücklich von einem Sachverständigen angegeben und, sofern erforderlich, von den zuständigen örtlichen Behörden genehmigt.

Sonstige Angaben (unbeabsichtigte Freisetzung): die örtlichen Rechtsvorschriften können die Maßnahmen festlegen oder einschränken. Die empfohlenen Maßnahmen basieren auf den wahrscheinlichsten Austrittsszenarien für dieses Produkt. Die örtlichen Zustände (Wind, Lufttemperatur, Richtung und Geschwindigkeit von Wellen und Strömungen) können jedoch die Wahl der Maßnahmen erheblich beeinflussen. Wenden Sie sich daher ggf. an örtliche Sachverständigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Während der Verwendung des Produkts empfiehlt man, nicht zu essen oder trinken.
Siehe auch nachfolgenden Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Eine gute Belüftung im Arbeitsbereich versichern, um die Bildung von Dämpfen zu verhindern. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. In gut gelüfteten Bereichen arbeiten und auf jeden Fall den Brandschutzbestimmungen folgen.

Hygienemaßnahmen:

Hautkontakt vermeiden. Dünste/Nebel/Dämpfe nicht einatmen. Während der Verwendung des Produkts, empfiehlt man, nicht zu essen, trinken oder rauchen

Siehe auch nachfolgenden Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.

Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

Unverträgliche Produkte: starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Alkalimetalle.

Unverträgliche Materialien: keine Zinkbehälter verwenden. Originalbehälter oder andere für dieses Produkt zugelassene Behälter verwenden.

Lagerort: die Struktur des Lagerbereichs, die Eigenschaften der Tanks, die Ausrüstung und die Verfahren müssen den einschlägigen europäischen, nationalen oder lokalen Gesetzen entsprechen. Die Lagereinrichtungen müssen mit speziellen Systemen ausgestattet sein, um die Verschmutzung des Bodens und des Wassers bei Leckagen oder Auslauf zu verhindern. Reinigung, Prüfung und Wartung der Innenseiten der Lagertanks müssen von qualifiziertem und gelegen ausgestattetem Personal ausgeführt werden, wie von nationalen, örtlichen oder betrieblichen Vorschriften festgelegt.

Verpackungsmaterialien: in Behältern aus Glas, Edelstahl oder Aluminium lagern. Einige synthetische Materialien können für Behälter oder Verkleidungen nicht geeignet sein.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen.

Professionelle Verwendungen:

Vorsichtig handhaben. In einem gut belüfteten Ort lagern, fern von Wärmequellen.

Das Produkt fest verschlossen aufbewahren.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid, 30% Lösung:

TLV: 2 mg/m³ (Ceiling) (ACGIH 2004).

- Substanz: Trinatriumnitritriacetat 35%

DNEL

systemische langfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 3,5 (mg/m³)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: oral = 0,5 (mg/kg bw/day)

systemische kurzfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 5,25 (mg/m³)

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

systemische kurzfristige Wirkungen für den Verbraucher: oral = 1,75 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,93 (mg/l)

Sediment Süßwasser = 3,64 (mg/kg/Sediment)

Meerwasser = 0,093 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,364 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 0,915 (mg/l)

Boden = 0,182 (mg/kg Boden)

- Substanz: Sodium Cumenesulfonate 40%

DNEL

systemische langfristige Wirkungen für den Arbeiter: Einatmen = 53,6 (mg/m³)

systemische langfristige Wirkungen für den Arbeiter: dermal = 7,6 (mg/kg bw/day)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: Einatmen = 13,2 (mg/m³)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: dermal = 3,8 (mg/kg bw/day)

systemische langfristige Wirkungen für den Verbraucher: oral = 3,8 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 0,23 (mg/l)

intermittierende Emissionen = 2,3 (mg/l)

STP = 100 (mg/l)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Industrielle Verwendung:

Keine besondere Überwachung



Professionelle Verwendung:

Keine besondere Überwachung

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

b) Hautschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts Arbeitskleidung mit langen Ärmeln

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Handhaben des reinen Produkts Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

(c) Atemschutz

Nicht notwendig bei der normalen Verwendung

(d) thermischen Gefahren

Keine Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Verwendung gemäß guten Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
 Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert	Bestimmungsmethode
Aussehen	Hellgelb	ASTM D 1500
Geruch	mild	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
pH-Wert	11,4 ± 0,1 zu 20°C.	ASTM D 1172
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-10°C.	ASTM D 1177
Siedebeginn und Siedebereich	+105°C	ASTM D 1120
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht relevant	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht brennbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht brennbar	
Dampfdruck	nicht relevant	
Dampfdichte	nicht relevant	
Relative Dichte	1,16 ± 0,3 gr/L zu 20°C	ASTM D 1298
Löslichkeit(en)	in Wasser	
Wasserlöslichkeit	komplett	
Verteilungskoeffizient: n-octanol/wasser	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	nicht brennbar	DIN 51794
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
Viskosität	ca. 30 m Pa.s	ASTM D 445
explosive Eigenschaften	nicht explosiv	
oxidierende Eigenschaften	nicht relevant	

9.2. Sonstige Angaben

Keine verfügbare Daten.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Reaktionsgefahren, wenn das Produkt richtig verwendet und aufbewahrt wird. Kontakt mit starken Säuren kann die Eigenschaften und Leistungen des Produkts verändern.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei richtigen Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren bei richtigen Handhabung und Lagerung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Säuren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bei Kontakt mit Dithiocarbamaten, Mercaptanen und anderen organischen Sulfiden, Primärmetallen oder starken Reduktionsmitteln können brennbare Gase entstehen. Bei Kontakt mit anorganischen Fluoriden, halogenierten organischen Substanzen, Sulfiden, Nitriden, Nitrilen, Organophosphaten oder starken Oxidationsmitteln können giftige Gase entstehen.
Kann sich bei Kontakt mit Dithiocarbamaten, elementaren Metallen oder Nitriden entzünden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATE(mix)	oral	=	5.073,3	mg/kg
ATE(mix)	dermal	=	∞	
ATE(mix)	inhal	=	∞	

(a) akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(b) hautätzende Wirkung/Reizungen: ätzendes Produkt: verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenverletzungen.

(c) schwere Augenschäden/Reizungen: ätzendes Produkt: verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenverletzungen. Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

(d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(e) Keimzell-Mutagenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(f) Karzinogenität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(g) Reproduktionstoxizität: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(j) Aspirationsgefahr: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid, 30% Lösung:

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Aufnahmewege: der Stoff kann in den Körper aufgenommen werden, beim Einatmen der Aerosols und durch Verschlucken.

Einatmen Risiko: Verdampfung bei 20°C ist vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration von in der Luft verteilten Partikeln kann jedoch schnell erreicht werden.

Auswirkungen der Kurzzeiteexposition: ätzend. Der Stoff ist sehr ätzend für die Augen, die Haut und die Atemwege. Ätzend beim Verschlucken. Einatmen des Aerosols kann zu Lungenödem führen (siehe Anmerkungen).

Auswirkungen der wiederholten oder langfristigen Exposition: wiederholter oder längerer Hautkontakt kann Dermatitis verursachen.

AKUTE GEFAHREN/SYMPTOME

INHALATION: Ätzend. Brennenempfindung. Halsentzündung. Husten. Atemschwierigkeiten. Keuchender Atem. Symptome können sich spät zeigen (siehe Anmerkungen).

HAUT: Ätzend. Hautrötung. Schmerzen. Schwere Verbrennungen. Blasen

AUGEN: Ätzend. Augenrötung. Schmerzen. Verschwommenes Sehen. Schwere Verbrennungen.

VERSCHLUCKEN: Ätzend. Brennenempfindung. Leibschmerzen. Schock oder Kollaps.

Natriumcumensulfonat, 40% Lösung:

OECD 401 Acute Oral Toxicity – Ratte

DL50 oral >7000 mg/Kg

Potenzielle Wirkungen auf der Gesundheit

Augenkontakt: verursacht schwere Augenreizung

Symptome, die den chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind.

Schmerzen oder Reizung, Tränen, Röte.

Alkohol Ethoxylate C12-C15

Potenzielle Wirkungen auf der Gesundheit

Augenkontakt: verursacht schwere Augenschaden

Symptome, die den chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind.

Schmerzen oder Reizung, Tränen, Röte.

Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Röte.

Verschlucken: Magenschmerzen.

Alkohol Ethoxylate C9-C11

DL50 oral Ratte: 1378 mg/Kg

Potenzielle Wirkungen auf der Gesundheit

Augenkontakt: verursacht schwere Augenschaden

Symptome, die den chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften verbunden sind.

Schmerzen oder Reizung, Tränen, Röte.

Hautkontakt: Schmerzen oder Reizung, Röte.

Verschlucken: Magenschmerzen.

NTA Nitrilotriessigsäure

STA oral: 4027,78 mg/Kg

Inhalation: Reizung der oberen Atemwege

Verschlucken: Magenschmerzen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

Hautkontakt: Hautreizend

Augenkontakt: Augenreizend

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Natriumhydroxid, 30% Lösung:

Diese Substanz kann gefährlich für die Umwelt sein; besondere Aufmerksamkeit soll auf Wasserorganismen gegeben werden. Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

LC100 *Leuciscus Idus melanotus* 213mg Fisch/L 48, Juhnke Et Al. (1978), 161-164 LC50 z. Wasser Abwasser Forsch, 11, Fisch, *Leuciscus Idus, melanotus* 189mg/L 48, Juhnke Et Al. (1978), z. Wasser Abwasser Forsch, 11, 161-164.

Alkohol Ethoxyklate C12-C15

Alge - Green algae - *Pseudokircheriella subcapitata* 96h - Scharf EC50 0,7 mg/l frisches Wasser
Krebstiere - water flea - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborene 48h - Scharf EC50 0,39 mg/l frisches Wasser

Daphnia - water flea - *Daphnia magna* - Neugeborene 48h - Scharf EC50 302 ug/l frisches Wasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* 96h - Scharf EC50 1400ug/l frisches Wasser

Alge - Green algae - *Pseudokircheriella subcapitata* 96h - Chronisch NOEC 1 mg/l frisches Wasser

Daphnia - water flea - *Daphnia magna* - Neugeborene 48h - Chronisch NOEC 83 ug/l frisches Wasser

Alkohol Ethoxyklate C9-C11

Krebstiere - water flea - *Ceriodaphnia dubia* - Neugeborene 48h - Scharf EC50 5,36 mg/l frisches Wasser

Daphnia - water flea - *Daphnia magna* - Neugeborene 48h - Scharf EC50 2686 ug/l acqua frisches Wasser

Fisch - Fathead minnow - *Pimephales promelas* 96h - Scharf EC50 8500ug/l frisches Wasser

NTA Nitritotriessigsäure 35%

Akute Toxizität Fische 96h . CL50: > 100mg/L

Akute Toxizität Invertebraten 48h: CE50: >100mg/L *Daphnia Magna*

Akute Toxizität Wasserpflanzen 72h: CL50: >100mg/L Alge

Nach den guten Arbeitspraxis verwenden, vermeiden, das Produkt in der Umgebung zu verteilen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zu über 90% biologisch abbaubar. Abbaubarkeit: 28 Tagen

Log P 2,03 zu 6,24 (bezüglich der Tensiden)

Das Produkt, wenn korrekt verwendet wird und wenn die Anlagen ordnungsgemäß funktionieren, ist für Abwässer bzw. Wasseraufbereitungsanlagen geeignet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt verschmutzt den Boden nicht, trotzdem empfiehlt man, das Produkt in dem Umwelt nicht zu zerstreuen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine nachteilige Wirkungen

Verordnung (EG) Nr. 2006/907 - 2004/648

Das in dieser Formulierung enthaltene Tensid (die Tenside), erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004, über Detergenzien, festgelegt sind. Alle unterstützenden Daten werden den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten zur Verfügung gehalten und auf deren ausdrücklichen Antrag oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung den genannten Behörden zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht weiter verwenden. Entsorgen Sie sie nach der geltenden Richtlinien. Jegliche Rückstände sollen nach den geltenden Rechtsvorschriften und bei zugelassenen Unternehmen entsorgt werden. Rückstände womöglich zurückgewinnen. Den geltenden Lokal- und Landesvorschriften befolgen.

Abfallbehandlungsprozess:

Weder das neue noch das gebrauchte Produkt in Kanalisation, Tunnel oder Gewässer einleiten. Sammeln und an autorisierte Sammler liefern (Gesetzesdekret 152/2006 und damit zusammenhängende Gesetze).

Empfehlungen zur Entsorgung in Abwasserkanälen: den bei der Aufbereitung von Brauchwasser anfallenden Schlamm nicht auf Böden verteilen. Der bei der Aufbereitung von Industrierwasser anfallende Schlamm muss verbrannt, unter Kontrolle gehalten oder behandelt werden. Gemäß dem Gesetzesdekret 152/06 und den nachfolgenden Änderungen sicher entsorgen.

Entsorgungsempfehlungen:

Der Benutzer hat die endgültige Verantwortung, den passenden CER-Code zu wählen, auf Grund der tatsächlichen Verwendung des Produkts und der Änderungen oder Verunreinigungen.

Weitere Hinweise:

Leere Behälter oder Fässer, die nicht gereinigt wurden, nicht durchstechen, schneiden, schleifen, schweißen, schmoren oder verbrennen.

Ökologie - Abfall:

Das Produkt als solches enthält keine halogenierten Verbindungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Eisenbahn (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und abgeratene Verwendungen, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.2 Wichtigste akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung, 5.1 Löschmittel, 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren, 5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung, 6.1 Personale Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfällverfahren, 6.2 Umweltschutzmaßnahmen, 6.3 Methoden und Material für Beschränkung und Reinigung, 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, mögliche Unverträglichkeiten, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.1 Reaktivität, 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, 10.4 Zu vermeidende Bedingungen, 10.5 Unverträgliche Materialien, 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen, 12.1 Toxizität, 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3 Bioakkumulationspotential, 12.4 Mobilität im Boden, 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgestellt 23/01/2014 - Rel. # 5 für 11/01/2024
Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs